

Stand: 21. Oktober 2021 14:00 Uhr – das Dokument wird fortlaufend aktualisiert

Weiterbildung

Finden derzeit Weiterbildungen, geförderte SGB-Maßnahmen sowie Integrations- und Sprachkurse in den DPFA-Bildungsstätten statt?

Die DPFA-Bildungsstätten sind geöffnet und bieten sowohl Präsenzkurse als auch Online-Formate an. Die Bildungsstätten setzen ihre Teilnehmer:innen persönlich davon in Kenntnis, wie der jeweilige Kurs angeboten wird und welche Hygienemaßnahmen in Präsenz zu berücksichtigen sind. Eine Abnahme von Prüfungen ist möglich. Weitere digitale Seminare befinden sich in unserer Kursdatenbank unter www.dpfa.de/weiterbildung. Die Kontaktdaten unserer Bildungsstätten und Ansprechpersonen finden sich auf unserer Internetseite: <https://www.dpfa.de/die-dpfa-akademiegruppe/aktuelles/beitrag/weiterbildungsstandorte-geoeffnet-1198>.

Gilt in den DPFA-Weiterbildungseinrichtungen eine Maskenpflicht?

Bei einer Inzidenz ab 10 gilt Maskenpflicht beim Betreten von Gelände und Gebäude (Flure, Gänge, Toiletten etc.). Am Platz im Kursraum ist keine Mund-Nasen-Bedeckung nötig, sofern der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. Die Maskenpflicht entfällt bei einer Inzidenz von 10 und weniger vollständig. Wir empfehlen jedoch dringend bei allen Begegnungen, wo der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, das Tragen einer medizinischen Maske.

Gilt eine Testpflicht für Kursteilnehmende?

Für den Zutritt in die Bildungsstätten der DPFA-Weiterbildung besteht ab einer Inzidenz von über 35 1x pro Woche eine Testpflicht. Wir akzeptieren Negativtests aus Testzentren und von Ärzten sowie Selbsttests vor Ort. Die Kosten sind von den Teilnehmenden zu tragen. Genesene und Geimpfte sind von der Testpflicht befreit. Ein entsprechendes Dokument ist vorzulegen. Bei einer Inzidenz unter 35 entfällt die Testpflicht, wir empfehlen jedoch einmal wöchentlich einen Selbsttest.

Ich bin ein Rehabilitand und befinde mich derzeit in einer Umschulung. Wird meine Umschulung im Ausbildungsbetrieb fortgeführt?

In Abstimmung mit den Kostenträgern (Agentur für Arbeit, der Deutsche Rentenversicherung Bund, Berufsgenossenschaften) werden die Umschulungen weitergeführt. Die Teilnehmer arbeiten in ihren Ausbildungsbetrieben, auch während der Zeit der ausfallenden Berufsschule. Sollte der Ausbildungsbetrieb schließen, entscheidet dieser in Abstimmung mit dem entsprechenden Rententräger über den weiteren Verfahrensweg der Umschulung. Unberührt davon ist die Prüfungsvorbereitung einzelner Rehabilitanden. Diese erfolgt bei Ihnen daheim, in Abstimmung mit dem Ausbildungsbetrieb sowie der Sie unterstützenden DPFA-Bildungsstätte.

Ich habe eine Frage zu einer bevorstehenden Weiterbildungsmaßnahme. Wo kann ich mich hinwenden?

Die Bildungsstätten der DPFA-Weiterbildung GmbH sind für Sie montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr telefonisch erreichbar. Die Kontaktdaten unserer Bildungsstätten und Ansprechpersonen finden sich auf unserer Internetseite: <https://www.dpfa.de/die-dpfa-akademiegruppe/aktuelles/beitrag/weiterbildungsstandorte-geoeffnet-1198>